

KONTO DEPO ZU GARANTIEZWECKEN

Gültig seit: 09. Januar 2026



SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST DAS KONTO DEPO ZU GARANTIEZWECKEN

Beim Konto Depo zu Garantiezwecken handelt es sich um einen Vertrag für ein Garantiedepot, in welchem die Sparkasse die Beträge des Kunden verwahrt, die dort zur Besicherung eines Kredites an den Kunden selbst oder an Dritte hinterlegt wurden.

Die im Konto Depo hinterlegten Beträge werden zum Basiszinssatz verzinst.

Am Konto Depo können ausschließlich folgende Transaktionen durchgeführt werden:

- Einzahlung von Bargeld und Schecks
- Gutschrift von Überweisungen (auch periodisch wiederkehrende Überweisungen)
- Belastung nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Sparkasse.

Am Konto Depo zu Garantiezwecken können zudem keine Zusatzprodukte aktiviert werden, mit Ausnahme eines Wertpapierdepots. In diesem Fall wird das Konto Depo zu Garantiezwecken auch das Begleichungskonto für dieses Wertpapierdepot, auf welches sämtliche Erlöse aus den im Wertpapierdepot vorhandenen Finanzinstrumenten (Coupons, Rückzahlungen bei Fälligkeit, Dividenden usw.) eingezahlt werden.

Zudem ist beim Konto Depo zu Garantiezwecken ein Minussaldo ausgeschlossen.

Produktrisiko

Das Konto Depo zu Garantiezwecken ist ein sicheres Produkt. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die Sparkasse dem Kunden, ganz oder teilweise, die investierten Beträge nicht auszahlt kann. Um dieses Risiko einzuschränken, ist die Sparkasse dem „Interbanken-Einlagensicherungsfonds“ beigetreten, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 € gewährleistet.

Da es sich um ein Garantiedepot handelt, ist die Sparkasse befugt, im Falle der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner des Gesicherten Kredits, dem Konto Depo zu Garantiezwecken bis zur Erreichung der Gesicherten Ansprüche sämtliche Beträge anzulasten, die der Sparkasse geschuldet werden.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SPESENPOSTEN

Eröffnung des Konto Depo zu Garantiezwecken	€ 0,00
Schließung des Konto Depo zu Garantiezwecken	€ 0,00

Gebühren für Transaktionen

Gutschrift am Schalter (Einlagen)	€ 0,00
Gutschrift online oder zentral durchgeführte Gutschrift	€ 0,00
Behebungen am Schalter	€ 0,00
Behebungen online oder zentral durchgeführte Behebungen	€ 0,00

Kosten für Benachrichtigungen an den Kunden

- Kosten für die Zusendung von Dokumentation in Papierform	€ 0,00
- Kosten für die elektronische Zusendung von Dokumentation (mittels Internetbanking)	€ 0,00
Jahresgebühr:	€ 100,00

Stempelsteuer:

gemäß der jeweils geltenden
Rechtslage

Steuereinbehalt:

gemäß der jeweils geltenden
Rechtslage

Zinsen für einlagende Beträge	
Habenzinssatz auf verwahrte Beträge am Konto DEPO (Basiszinssatz)	0%
Habenzinssatz auf investierte Beträge in Festgeldanlagen Depo	0,01%
Dauer der Laufzeiten	3, 6, 12, 24, 36 und 48 Monate Die Unterschrift ist Beschränkungen unterworfen. Bitte wenden Sie sich an Ihre Filiale für nähere Informationen.
Auszahlung der Zinsen gemäß Basiszinssatz:	31.12 eines jeden Jahres
Auszahlung der Zinsen auf Beträge, die in Festgeldanlagen Depo investiert sind:	bei Fälligkeit der Festgeldanlage sowie alle 12 Monate
Berechnungsgrundlage: Kalenderjahr (365 Tage)* * bei einem Schaltjahr werden 366 Tage als Berechnungsgrundlage herangezogen.	
VERFÜGBARKEITEN DER EINGEZAHLTEN SUMMEN	
Bargeld/Zirkularschecks der selben Bank	selber Tag/ 1 Tag
Bankschecks der selben Filiale	1 Tag
Bankschecks anderer Filialen	1 Tag
Zirkularschecks anderer Banken/Vaglia Banca d'Italia	4 Tage
Bankschecks anderer Banken	4 Tage
Sonstiges	
Mindestbeträge Festgeldanlagen Depo	
Mindestbetrag:	€ 5.000
Mindestbetrag weiterer Einzahlungen: Sollte ein höherer Betrag als der Mindestbetrag angelegt werden, so muss dieser immer um ein Vielfaches von EUR 1.000,00 höher sein als der Mindestbetrag, also z.B. EUR 6.000,00, EUR 7.000,00 usw.	€ 1.000
Mindestbetrag vorzeitige Auflösung:	€ 1.000
WERTSTELLUNGEN	
Bargeld	Selber Arbeitstag
Bankschecks auf dieselbe Geschäftsstelle der Sparkasse	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse auf demselben Platz gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Banken gezogen	3 Arbeitstage
ICBPI-Schecks, von der Sparkasse ausgestellt	Selber Arbeitstag
ICBPI-Schecks, von anderen Banken ausgestellt	1 Arbeitstag
Andere Zirkularschecks	1 Arbeitstag
Überweisung von Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisungsaufträge	Ausführungstag
Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten:	
- für Überweisungen auf Korrespondenzbanken	2 Arbeitstage vor Wertstellung für den Begünstigten
- für Überweisungen auf Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung))

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGErichtliche BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Der Rücktritt ist nur nach dem Freistellungsdatum möglich

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage bei Bestehen von Zusatzprodukten

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank-, Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Arbeitstag	Bezeichnet jeden Tag, an dem die Geschäftsstellen der Sparkasse für den Publikumsverkehr auf dem Bankplatz Bozen geöffnet sind..
Besicherte Ansprüche	bezeichnet sämtliche Zahlungsverpflichtungen (einschließlich Kapital, vertraglich vereinbarte Zinsen, auch Verzugszinsen, Abgaben, Spesen und alle sonstigen Nebenspesen) des Haupt- und der Nebenschuldner des Besicherten Kredits.
Besicherter Kredit	bezeichnet den mit dem Konto Depo zu Garantiezwecken besicherten Kredit, der vom Kunden oder von einer Drittperson eröffnet wurde..
Einheitstext der Finanzen (TUF)	bezeichnet die gesetzesvertretende Verordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (Einheitstext der Finanzen).
Finanzinstrumente	bezeichnet die Finanzinstrumente im Sinne des Art. 1, Absatz „ des Einheitstextes der Finanzen, die im Depot zur Verwahrung und Garantie hinterlegt sind.
Freistellungsdatum	Bezeichnet den Tag, an dem sämtliche gesicherte Ansprüche vollständig und bedingungslos erfüllt wurden und an welchem die Handlungen zur Erfüllung keinem Widerruf, keiner Ungültigkeits- bzw. Unwirksamkeitserklärung im Sinne der Artikel 65 und/oder 67 des Konkursgesetzes oder des Artikels 2901 des Zivilgesetzbuches unterliegen.
Insolvenzordnung	bezeichnet das Königliche Dekret Nr. 267 vom 16. März 1942 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen.
Wertpapierdepot	Bezeichnet das vom Kunden durch Zeichnung eines entsprechenden Vertrages bei der Sparkasse gegebenenfalls eröffnete Wertpapierdepot.